

§ 3 StAWG 2004 Abgrenzung des Geltungsbereiches

StAWG 2004 - Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz 2004

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.09.2025

Dieses Gesetz gilt nicht für gefährliche Abfälle. Es ist nicht anzuwenden, soweit bundesgesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

In Kraft seit 01.11.2004 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at